



PLANZEICHEN UND FESTSETZUNGEN

- | | |
|--|--|
| | Allgemeine Wohngebiete
(§ 4 BauNVO) |
| | Mischgebiete
(§ 6 BauNVO) |
| | Gewerbegebiete
(§ 8 BauNVO) |

TEXTFESTSETZUNGEN

- | ANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN GEM. § 9 BAUGB | |
|--|--|
| D MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB i.V.m. §§ 4, 6, 8 und § 1 Abs. 5, 6, 8 BauNVO) | 7. FESTSETZUNGEN GEM. § 9 (1) NR. 21 BAUGB |
| Handel | 7.1. Leitungsrecht
Die mittels Symbol A gekennzeichnete Fläche ist mit einem Leitungsrecht zugunsten des Abwasserverbandes Wetzlar zu belasten.
Die mittels Symbol R gekennzeichnete Fläche ist mit einem Leitungsrecht für einen Regenwasserkanal zu belasten.
Die mittels Symbol T gekennzeichnete Fläche ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der Telekom zu belasten. Das Leitungsrecht umfasst die Befugnis die Leitungen zu unterhalten.
Die mittels Symbol E gekennzeichnete Fläche ist mit einem Leitungsrecht zugunsten der EnergieNetz Mitte GmbH zu belasten.
Die Leitungsrechte umfassen jeweils die Befugnis, die Leitungen zu unterhalten. |
| auss von Nutzungen im Allgemeinen Wohngebiet
iS § 4 Abs. 3 BauNVO ausnahmsweise zulässigen Nutzungen werden ausgeschlossen. | 8. MASSNAHMEN FÜR VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ VOR GERÄUSCHEN (§ 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB)
Im eingeschränkten Gewerbegebiet (GEE) dürfen nur Anlagen und Einrichtungen errichtet werden, die den Anforderungen des § 9 Abs. 1 Nr. 24 BauGB entsprechen. |
| uss von Nutzungen im Mischgebiet | |

TEXTFESTSETZUNGEN

- andschutz**
entlich-rechtliche und private Verkehrswege sollen so ausgebildet bzw. erhalten werden, dass für Feuerlösch- und Rettungsfahrzeuge ausreichende Zufahrtswege, Bewegungs- und Aufstellflächen zur Verfügung stehen. Einzelheiten sind mit der zuständigen Landshutdienststelle im Rahmen der Erschließungsplanung abzustimmen. Behinderungen im Bereich von Zufahrts-, Aufstell-, Anleiter- und Zugangsflächen für die Feuerwehr dürfen in keinem Fall vorhanden sein oder geschaffen werden.

VERFAHRENSVERMERKE

ungsbeschluss	am 24.06.2019	Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB vom 29.07.2019 bis 09.08.2019 bekanntgemacht am 11.07.2019
emacht	am 11.07.2019	Beteiligung der Behörden gem. § 4 (1) BauGB vom 29.07.2019 bis 23.08.2019

urfsbeschluss am 02.12.2019 (ungsbeschluss)	2. Entwurfsbeschluss am (Offenlegungsbeschluss)
Öffentlichkeitsbeteiligung § 3 (2) BauGB 1.2020 bis 17.02.2020 gemacht am 08.01.2020	2. Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB vom bis bekanntgemacht am
Behördenbeteiligung gem. § 4 (2) BauGB 1.2020 bis 17.02.2020	2. Behördenbeteiligung gem. § 4a (3) BauGB vom bis
gsbeschluss am 22.06.2020	Bestätigung der Verfahrensvermerke den
	Bürgermeister

bestätigt, dass der Inhalt dieser Satzung mit dem/den hierzu ergangenen
ss/Beschlüssen der Gemeindevertretung/Stadtverordnetenversammlung
stimmt und dass die für die Rechtswirksamkeit maßgebenden Verfahrensvorschriften
lten wurden.

zung, bestehend aus Planzeichnung und textlichen Festsetzungen, wird hiermit
rtigt.

Bürgermeister

A topographic map of the area around Werderhausen. The map features contour lines indicating elevation. Two specific areas are highlighted with orange shading and labeled with black numbers: '196' and '221'. These labels likely refer to specific plots or parcels of land. The map also includes place names like 'Werderhausen' and 'Am Nupholz'. A scale bar at the bottom indicates distances up to 100 meters.

Übersichtsplan Maßstab 1:10000

Stadt Aßlar

Bebauungsplan Nr. 3.08

"Berghausen-Ost"



PlanungsbüroKoch

Planungsbüro für

- Städtebau
- Landschaft
- Erholung
- Straßen- und Tiefbau

Dipl.-Geogr. Christian Koch, Stadtplaner AKH
Alte Chaussee 4, 35614 Aßlar

Tel. (0 64 43) 6 90 04-0
Fax (0 64 43) 6 90 04-34

www.pbkoch.de

info@pbkoch.de

Planbearbeitung
Dipl.-Geogr. Christian Koch

Stand
25.05.2020